

- Appell an das Gewissen Österreichs (S. 1)
- Antisemitismus in Japan (S. 9)
- Proteste gegen Brandt-Blumen (S. 10)
- „Werktätige“ und Demokratie (S. 11)
- Reb Schlojmes neuer Name (S. 13)

Erschließungsort Wien  
Verlagspostamt Wien 1010

P. b. b.

JÜDISCHE ZEITSCHRIFT FÜR AUFKLÄRUNG UND ABWEHR / 4. JAHRG. / NUMMER 5 / NOVEMBER 1966 / PREIS: S 4.—

# Schwere Schuld ohne Sühne?

## Memorandum über die Beteiligung von Österreichern an NS-Verbrechen

Der zwingende Eindruck, daß die verantwortlichen Stellen unseres Landes über das Ausmaß der Beteiligung von Österreichern an den Nazi-Verbrechen auch nicht annähernd ausreichend informiert sind, hat das Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes veranlaßt, ein umfangreiches Memorandum über „Schuld und Sühne der NS-Täter aus Österreich“ auszuarbeiten. Der Leiter des Dokumentationszentrums, Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal, hat dieses Memorandum dem Vorsitzenden der österreichischen Bundesregierung, Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, überreicht.

In einem B. gleitschreiben zu dem Memorandum wurde darauf hingewiesen, daß die zuständigen Minister, Professor Klecatsky (Justiz) und Dr. Hetzenauer (Inneres), dem ersten Problem der Verfolgung von Nazi-Verbrechern mit dem Willen gegenüberstehen. Zu einer wirksamen Verfolgung der NS-Täter in Österreich wären jedoch einige entscheidende Maßnahmen notwendig:

1. Die Zahl der Beamten in der Abteilung 18 des Innenministeriums müßte unbedingt erhöht werden; weiters wäre ihr Budget besser zu dotieren, um ihnen Beherden im Ausland und die Einvernahme von Zeugen in anderen Ländern zu ermöglichen. Den deutschen Kollegen dieser Beamten stehen solche Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung.

2. Eine größere Anzahl von Staatsanwälten, welche die Verfahren gegen NS-Verbrecher bis zur Prozeßreife weiterzuführen hätten, müßten für diesen Zweck freigestellt werden.

3. Die Rechtsgrundlagen für die Verfolgung von Nazi-Verbrechen bedürfen einer tiefgreifenden Reform. In den letzten Jahren zeigten vor allem die großen Prozesse, daß die Verhandlung von Nazi-Verbrechen vor Geschworenengerichten nichtpolitisch bedenklich und in der Praxis äußerst problematisch ist. Denn erstens herrschen bei der Zusammensetzung des Kreises der Geschworenen Unklarheit und Unkenntnis der persönlichen Vorgänge, zweitens wird der Laienrichter bei der Beurteilung so komplizierter Sachverhalte in seinem Einfühlungsvermögen schwer überfordert. Es müßte daher ein gesetzgeberischer Weg

gesucht werden, der dazu führt, daß Prozesse dieser Art nicht vor Geschworenengerichten stattfinden.

Die Erfüllung dieser Forderung wird gewiß nicht nur auf juristische, sondern auch auf politische Schwierigkeiten stoßen und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grunde müßte — als vorläufige Maßnahme — ein neues Gesetz über die Befangenheit der Geschworenen die Möglichkeit ausschließen, daß sowohl ehemalige Nationalsozialisten als auch ehemals politisch Verfolgte in NS-Verbrecher-Prozessen an der Urteilsfindung beteiligt sind.

Obwohl die Verjährung für die NS-Verbrechen in Österreich erfreulicherweise abgeschafft wurde, heißt es in dem Schreiben an den Bundeskanzler weiter, hat man sich bisher noch nicht aufgerafft, die dennoch begrenzte zur Verfügung stehende Zeit für eine entsprechende Strafverfolgung zu nützen. Man muß bedenken, daß dieses Problem

Fortssetzung auf Seite 2

## Der Wortlaut des Dokuments

Die Meinung, für die gravenhaften Nazi-Verbrechen in der Zeit von 1938 bis 1945 seien durchwegs Deutsche verantwortlich zu machen, ist allgemein verbreitet und stößt selten auf Widerspruch. Speziell in unserem Land neigt man zu der Auffassung, daß die Beteiligung und damit die Schuld der Österreicher an der Vernichtung von Millionen Menschen äußerst gering war, daß sie nicht einmal dem Prozentsatz der Österreicher an der Bevölkerung des Dritten Reiches entsprach.

Diese irrige Auffassung muß endlich — an Hand einer Reihe unbestreitbarer Tatsachen — richtiggestellt werden. Es sind die gleichen Tatsachen, aus denen auch die Justiz unseres Landes im Namen des Rechtsstaats und im Interesse des internationalen Ansehens Österreichs ernste Konsequenzen zu ziehen hätte.

Der Anteil der österreichischen Staatsbürger an der jüdischen Tragödie der Jahre 1938 bis 1945 ist nicht zu unterschätzen; er liegt weit über jenen 8,5 Prozent der „ostmärkischen“ Bevölkerung innerhalb des Großdeutschen Reiches.

● Es ist erwiesen, daß die Ausrottnungsmaßnahmen gegen die Juden im großen Stil auf dem Gebiet Österreichs begannen.

● Es ist erwiesen, daß diese Maßnahmen vor allem von österreichischen Nazis ausgeführt wurden — und leider auch

mit der Zustimmung eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung, die von den Nazi-Aktionen materiell profitierte.

● Es ist erwiesen, daß die Planung der Judenmordung in Österreich und in den von Deutschland besetzten europäischen Ländern ebenso wie die Verantwortung für die Ausführung der Pläne zum Teil in den Händen von Österreichern lag.

● Es ist erwiesen, daß Österreicher ihren Platz bei allen wichtigen Stellen der NSDAP, der SS, der Gestapo, des

Fortssetzung auf Seite 2